

Datenschutzinformation zur Einschreibung nach Artikel 13 DS-GVO

| | |
|--|--|
| <p>Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen</p> <p>(Art. 13. Abs.1 Buchst. a DS-GVO)</p> | <p>Universität Duisburg-Essen</p> <p>Campus Duisburg: Forsthausweg 2 47057 Duisburg</p> <p>Campus Essen: Universitätsstraße 2 45141 Essen Tel.: +49 201 183 – 0 Fax.: +49 201 183 - 3536</p> <p>rektorin@uni-duisburg-essen.de</p> |
| <p>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten</p> <p>(Art. 13. Abs.1 Buchst. b DS-GVO)</p> | <p>E-Mail: datenschutz@uni-due.de; oder postalisch: Universität Duisburg-Essen Datenschutzbeauftragter Forsthausweg 2 47057 Duisburg</p> |
| <p>Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung</p> <p>(Art. 13. Abs.1 Buchst. c DS-GVO)</p> | <p>Zweck ist die Organisation des Studiums und die Erfüllung hochschulrechtlicher Vorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewerbung und Zulassung zum Studium - Einschreibung - Chipkartenverwaltung - Rückmeldung / Beurlaubung - Exmatrikulation - Gebührenmanagement - Prüfungsverwaltung - Lehrveranstaltungsmanagement <p>Die Rechtsgrundlage nach DS-GVO ist die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe: Art. 6 Abs. 1. Buchst. e DS-GVO. Teilweise werden Verarbeitungen rechtlich vorgeschrieben z.B. Hochschulstatistik; dann ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO. Detailliert entstehen die Aufgaben durch folgende Rechtsgrundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich: <ul style="list-style-type: none"> o Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) o Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien o Richtlinien über Aufbewahrung, Aussonderung, Archivierung und Vernichtung von Unterlagen - Bewerbung / Zulassung: <ul style="list-style-type: none"> o Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in Nordrhein-Westfalen (Vergabeverordnung NRW - VergabeVO NRW) o Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Ausländerzulassungsordnung) o Satzung der Universität Duisburg-Essen zur Durchführung des Auswahlverfahrens im Studiengang Medizin |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Ordnungen für die Zulassung und das Auswahlverfahren in Bachelor und Masterstudiengängen ○ Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengängen ○ Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen ○ Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsordnung) ○ Ordnungen für den Nachweis der besonderen Eignung <p>- Einschreibung / Chipkartenverwaltung / Rückmeldung / Beurlaubung / Exmatrikulation / Gebührenmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Einschreibungsordnung ○ Ordnung für die Zulassung und Einschreibung von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern (Ausländerzulassungsordnung) ○ Promotionsordnungen ○ Beitragsordnung der Studierendenschaft ○ Beitragsordnung des Studentenwerks Essen-Duisburg – AöR – ○ Ordnung zur Rückerstattung und Übernahme der Kosten des Mobilitätsbeitrages der Studierendenschaft ○ Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium ○ Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben (Abgabensatzung) ○ Satzung über die Erhebung von Studienbeiträgen und Hochschulabgaben (Studienbeitragssatzung) ○ Wahlordnung <p>- Prüfungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Prüfungsordnungen ○ Praktikumsordnungen/ Praktikantenordnungen ○ Promotionsordnungen <p>Weitergabe von Daten im Rahmen der vorgenannten Verfahren:</p> <p>- Bewerbung / Zulassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Stiftung für Hochschulzulassung im Rahmen des DoSV und im Rahmen der Zulassung im Studiengang Medizin ○ Fakultäten im Rahmen der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Bachelor- / Master-Studiengängen <p>- Einschreibung / Chipkartenverwaltung / Rückmeldung / Beurlaubung / Exmatrikulation / Gebührenmanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Siehe aktuelle Einschreibungsordnung §13 (3): Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten <p>- Prüfungsmanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Siehe aktuelle Einschreibungsordnung §13 (3): Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten |
|--|--|

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> ○ Weitergabe von Prüfungsdaten in aktuellen Kooperationsstudiengängen |
| Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO) | <ul style="list-style-type: none"> - Zugriffsberechtigt sind Mitarbeiter des Dezernats Studierendenservice, akademische & hochschulpolitische Angelegenheiten . Angaben werden entsprechend der Aufgaben den Bereichen zugänglich gemacht. (Fakultäten, ZIM, Bibliotheken, Studierendenschaft) - Ruhrbahn, DVG - STW E-DU - IT.NRW - Krankenversicherung - NRW Bank - Kooperationshochschulen |
| Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a DS-GVO) | Die Daten werden nach Beendigung der Studiums 30 Jahre aufbewahrt, Prüfungsakten 50 Jahre. |
| Rechte als betroffene Person (Art. 13. Abs.1 Buchst. b-d DS-GVO) | Jede betroffene Person hat das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO, - Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO, - Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, - Löschung nach Art. 17 DS-GVO, - Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO, - Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach § 12 DSG NRW. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO). |
| Erforderlichkeit für die Mitgliedschaft (Art. 13. Abs.1 Buchst. e DS-GVO) | Bei Verweigerung von Angaben kann die Einschreibung entsprechend der rechtlichen Vorgaben nicht erfolgen. |
| Angaben nach Art 13 Abs. 1 Buchstt. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung nicht zutreffend sind. | |